

## **Amtliche Publikation vom 22. Mai 2026**

---

### **Neuer Erlass: Richtlinien über finanzielle Leistungen an Vereine und Institutionen, Genehmigung**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 97 vom 19. Mai 2026 gestützt auf Art. 26 Abs 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hombrechtikon vom 21.04.2021 neue Richtlinien über finanzielle Leistungen an Vereine und Institutionen erlassen und per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.

Der Beschluss des Gemeinderates liegt während der Rekursfrist am Schalter der Abteilung Präsidiales (Gemeindehaus 1. Stock), Feldbachstrasse 12, 8634 Hombrechtikon, zur Einsicht auf. Er ist ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Hombrechtikon [www.hombrechtikon.ch](http://www.hombrechtikon.ch) einsehbar.

### **Rechtsmittel**

Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs gemäss §§ 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Hombrechtikon, 22. Mai 2026

Der Gemeinderat